

Richtlinien für die 12. Deutsche Meisterschaft 2023 der Seniorinnen Ü45

1. Einteilung der Altersklassen

Spielberechtigt sind die Jahrgänge 1978 und älter.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmannschaften und Spielgemeinschaften.
- 2.2 Teilnahmeberechtigt sind nur Spielerinnen mit einem gültigen Teilnehmerschein bzw. einer gültigen Spielberechtigung des DBB.
- 2.3 Die Ausrichterin ist von allen Haftungen befreit. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Turnier Fotos/Videos aufgenommen werden können, die ggf. veröffentlicht werden. Durch die Meldung zum Turnier stimmt jede Spielerin einer solchen Veröffentlichung zu.
- 2.4 Bis zum 31.01.2023 hat jede teilnahmeinteressierte Mannschaft ihre verbindliche Meldung an die Ausrichterin abzugeben. Bis vier Wochen vor dem Turnier müssen Mannschaftsaufstellung und Spielberechtigung der Ausrichterin übersandt werden. Vereinzelt Nachmeldungen sind möglich. Die Ausrichterin sendet drei Wochen vor dem Turnier diese Aufstellung zur Überprüfung an das Liga-Büro des DBB: monika.wiesner@basketball-bund.de
- 2.5 Vor Spielbeginn werden das Alter (Ziffer 1) und die Gültigkeit der Teilnahme (Ziffer 2.2) durch die Sprecherin/Schiedsrichter/Turnierleitung überprüft.

3. Durchführungsbestimmungen

- 3.1 Die Höchstzahl der teilnehmenden Mannschaften für das Turnier wird auf 16 begrenzt. Gehen mehr als 16 Meldungen ein, ist ein Vorturnier durchzuführen.
- 3.2 Die Einteilung in die Vorrundengruppen erfolgt für die ersten vier Wiedergemeldeten des Vorjahres nach dem 'play-off-System', für die übrigen Teams möglichst unter Vermeidung von regionalen Lokalderbies. Der Spielplan wird erst nach Abstimmung mit der Sprecherin bzw. dem Sprecher der Damen versandt.
- 3.3 An einem Spieltag darf die Gesamtspielzeit einer Mannschaft nicht mehr als 80 Min. betragen. Bei ungleicher Anzahl der Mannschaften in den einzelnen Gruppen der Vorrunde müssen für alle Mannschaften ungefähr gleiche Gesamtspielzeiten angesetzt werden. Die Spielzeiten werden je nach Anzahl der Teams festgelegt.
- 3.4 Das Turnier ist an zwei Tagen – Samstag/Sonntag – durchzuführen. Die an das Endspiel anschließende Siegerehrung sollte am Sonntag um 15.00 Uhr beendet sein.
- 3.5 Streitfälle werden durch ein von der Turnierleitung ad hoc gebildetes Schiedsgericht, das aus je einer Vertreterin von drei nicht am Streitfall beteiligten Mannschaften besteht, endgültig entschieden.
- 3.6 Die Ausrichterin organisiert einen geselligen Abend, die Teilnahme aller Spielerinnen und Begleiter ist erwünscht.
- 3.7 An diesem Abend werden die Richtlinien fortgeschrieben und Ausrichterin sowie Ort und Zeit der DM 2024 einvernehmlich von den teilnehmenden Mannschaften verbindlich festgelegt. Die Sprecherin wird den DBB bitten, die Richtlinien für 2024 auf der Homepage zu veröffentlichen.

4. Teilnahmekosten

- 4.1 Die Fahrtkosten sowie die Kosten für Unterbringung und Verpflegung tragen die Mannschaften bzw. die einzelnen Teilnehmerinnen selbst.
- 4.2 Die Ausrichterin verauslagt die Organisationskosten (für Hallen, Schiedsrichter, Kampfgerichte, eine Hotelübernachtung für Hartmut, usw.) des Turniers.
- 4.3 Die Ausrichterin kann eine Teilnahmegebühr, die die Kosten gemäß Ziffer 4.2 deckt, anteilig pro Mannschaft erheben und in der Einladung mitteilen. Erst mit Eingang der Teilnahmegebühr gilt die Anmeldung.

5. Ausrichterin 2023

12. Deutsche Meisterschaft
Termin: 29./30. April 2023
Verein: BG Hamburg-West
Halle: Gymnasium Dörpsweg
Steinwiesenweg 10, 22527 Hamburg

Petra Schuncke
e-mail: peschuncke@googlemail.com